

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes
vom 12. und 13. Juni 2008

Protokoll

0257/2008
19.06.08.

Wettbewerb
Neubau
Justizzentrum Korneuburg N.Ö.

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes
vom 12. und 13. Juni 2008

Protokoll

Ort: Stadtsaal Korneuburg
Hauptplatz 31
A 2100 Korneuburg N.Ö.

Zeit: Donnerstag, 12. Juni 2008 9,15 bis 18,15 Uhr
Freitag, 13. Juni 2008 9,30 bis 16,35 Uhr

anwesend: Mitglieder des Preisgerichtes:

Dipl.Ing. Elke Delugan-Meissl als Vorsitzende
Architektin
(Vertreterin des BIG Architektur Beirates)

Architekt Mag.arch. Walter Stelzhammer als Stellvertretender Vorsitzender
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Architekt Dipl.Ing. Herbert Ablinger
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Architekt Walter Angonese zeitweise anwesend, u.zw. am 13. Juni

LStA Dr. Monika Zbiral
(Vertreterin der Justiz)

Obst. Wolfgang Turner
(Vertreter der Justiz)

Dr. Ernst Reitermaier
(Vertreter der Justiz)

Dipl.Ing. Christian Eichinger
(Vertreter der Stadtgemeinde Korneuburg)

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger als Schriftführer
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Dipl.Ing. Eva Rainer
(Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Ersatzmitglieder des Preisgerichtes:

Dipl.Ing. Lisa Zentner zeitweise anwesend, u.zw. am 12. Juni bis 16,00 Uhr
Architektin
(Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Architekt Peter Zoderer Ersatzpreisrichter für Architekt Angonese am 12.6.2008

Amtsdir. Hans Pahr
(Vertreter der Justiz)

Berater des Preisgerichtes:

Dipl.Ing. Michael Schmidle
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Mag. Walter Geyer
(Vertreter der Justiz)

HR Dr. Wilhelm Tschugguelli
(Vertreter der Justiz)

Obstlt. Heidemarie Heinz
(Vertreterin der Justiz)

ADir. RegR Marianne Stöckelmayer
(Vertreterin der Justiz)

weitere sind anwesend

ADir. Gerhard Forster
(Vertreter der Justiz)

Dr. Christa Zemanek
(Vertreterin der Justiz)

Mag. Linda-Maria Unterlechner
(Vertreterin der Justiz)

Monika Nistler
(Vertreterin der Justiz)

Dipl.Ing.(FH) Harald M. Wagner
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
als Berater des Auslobers

Mitarbeiter: Wolfgang Holzer
Michael Wögerer

1. Sitzungstag 12. Juni 2008

Beginn der Sitzung 9,15 Uhr

Begrüßung

Dipl.Ing. Ehrenberger als Vertreter des Auslobers begrüßt die Anwesenden und stellt fest, wer von den Anwesenden stimmberechtigt ist.

Die Vorsitzende begrüßt daraufhin ihrerseits die Anwesenden. Sie stellt zunächst die Frage nach Befangenheit; dies wird von den Anwesenden verneint.

Sie fragt daraufhin Architekt Kunze, ob seitens der Vorprüfung Ausschließungsgründe festgestellt wurden. Architekt Kunze verneint diese Frage.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass das Preisgericht sich zunächst in einem Informationsrundgang mit einer kurzen Erläuterung zu jedem Projekt durch Architekt Kunze einen Überblick über vorliegenden Wettbewerbsarbeiten zu verschaffen. Anschließend soll ein 1. Beurteilungsrundgang erfolgen, in dem detailliertere Informationen zu den Projekten durch die Vorprüfung gegeben werden sollen. Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

Architekt Kunze gibt sodann den Bericht über die Ergebnisse der Vorprüfung und erläutert die von der Vorprüfung durchgeführten Prüfungsvorgänge.

Er geht dabei im speziellen auf fehlende Unterlagen bei einzelnen Projekten ein und gibt einen Überblick über Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms und Einhaltung des Kostenrahmens.

Informationsrundgang

Von 9,30 Uhr bis 11,25 Uhr mit einer Pause von 10,30 Uhr bis 10,40 Uhr wird sodann der Informationsrundgang durchgeführt.

Nach dem Informationsrundgang schlägt die Vorsitzende vor, dass im 1. Beurteilungsrundgang durch die Architekten im Preisgericht im Wechsel jedes der Projekte nach den in der Ausschreibung festgelegten Beurteilungskriterien besprochen wird; die Vertreter der Justiz sollen Stellung zu den funktionalen Aspekten nehmen, die Vertreter der BIG zur Wirtschaftlichkeit.

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Es erfolgt sodann eine Diskussion über die unterschiedlichen Zugänge zur Aufgabenstellung. Dabei werden insbesondere die Lösungsmöglichkeiten, die innerhalb der städtebaulichen Rahmenbedingungen gegeben sind, erörtert: die Wirksamkeit des Gerichts als öffentliches Gebäude in der Stadt Korneuburg und im unmittelbaren Umfeld, insbesondere von der Brückenstraße als Hauptzufahrtsweg her, sowie die Problematik, die sich in einer Situierung des Gerichtsgebäudes, aber auch anderer Teile des Gebäudeensembles entlang oder nahe der bestehenden Autobahntrasse ergeben, sind Diskussionsinhalte.

Ebenso wird die Frage der Außensicherung, die in der vorgegebenen Ausbildung als 5 m hohe Umgrenzungsmauer einer Einfügung in das Ambiente eines zukünftigen neuen Stadtteils entgegensteht, behandelt.

Von den Vertretern der Nutzer werden die wesentlichen Fragen der Funktionalität im einzelnen dargelegt.

Es wird sodann übereingekommen, dass im 1. Beurteilungsrundgang kein Projekt ausgeschieden wird, für dessen Verbleib in der Beurteilung mindestens 2 Preisrichter ihre Stimme abgegeben haben, und Projekte ausgeschieden werden sollen, die wegen wesentlicher Mängel in einem oder mehreren Beurteilungskriterien lt. Pkt. B.5. des Ausschreibungstextes keine Zustimmung finden.

Diese Beurteilungskriterien werden in Erinnerung gerufen und darauf hingewiesen, dass deren Wertigkeit im Abstimmungsverhalten jedes Preisrichters Berücksichtigung finden muss.

Von 11,40 Uhr bis 12,00 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

1. Beurteilungsrundgang

Von 12,00 Uhr bis 16,00 Uhr erfolgt der 1. Beurteilungsrundgang .

Von 13,30 bis 14,40 Uhr wird die Sitzung zu einer Mittagspause unterbrochen.

Die Abstimmungsergebnisse im 1. Beurteilungsrundgang lauten:

1	6 : 4	verbleibt in der Beurteilung	18	3 : 7	verbleibt in der Beurteilung
2	0 : 10	ausgeschieden	19	1 : 9	ausgeschieden
3	0 : 10	ausgeschieden	20	0 : 10	ausgeschieden
4	1 : 9	ausgeschieden	21	0 : 10	ausgeschieden
5	1 : 9	ausgeschieden	22	0 : 10	ausgeschieden
6	1 : 9	ausgeschieden	23	10 : 0	verbleibt in der Beurteilung
7	10 : 0	verbleibt in der Beurteilung	24	0 : 10	ausgeschieden
8	0 : 10	ausgeschieden	25	0 : 10	ausgeschieden
9	2 : 8	verbleibt in der Beurteilung	26	0 : 10	ausgeschieden
10	0 : 10	ausgeschieden	27	9 : 1	verbleibt in der Beurteilung
11	6 : 4	verbleibt in der Beurteilung	28	0 : 10	ausgeschieden
12	1 : 9	ausgeschieden	29	5 : 5	verbleibt in der Beurteilung
13	4 : 6	verbleibt in der Beurteilung	30	5 : 5	verbleibt in der Beurteilung
14	3 : 7	verbleibt in der Beurteilung	31	0 : 10	ausgeschieden
15	1 : 9	ausgeschieden	32	5 : 5	verbleibt in der Beurteilung
16	0 : 10	ausgeschieden	33	0 : 10	ausgeschieden
17	10 : 0	verbleibt in der Beurteilung	34	0 : 10	ausgeschieden

Somit sind nach dem 1. Beurteilungsrundgang folgende 21 Projekte ausgeschieden:

2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 28, 31, 33, 34

Folgende 13 Projekte verbleiben in der Beurteilung:

1, 7, 9, 11, 13, 14, 17, 18, 23, 27, 29, 30, 32

Die 13 verbliebenen Projekte werden nun nebeneinander aufgestellt.

Die Vorsitzende schlägt vor, die verbliebenen Projekte nunmehr in einem 2. Beurteilungsrundgang eingehend und vergleichend zu diskutieren und zu beurteilen.

Die Vorsitzende schlägt weiters vor, im 2. Beurteilungsrundgang darüber abzustimmen, welche der in der Beurteilung verbliebenen Projekte für die Aufnahme in die Gruppe der Preisränge und Anerkennungen in Frage kommen.

Dabei sollen Projekte Berücksichtigung finden, für die mindestens 6 Preisrichter ihre Stimme abgeben.

Von 16,00 Uhr bis 16,45 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung, während der die Preisrichter Gelegenheit haben, die Projekte individuell durchzugehen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung fragt die Vorsitzende zunächst, ob es Anträge auf Rückholung von Projekten, die im 1. Beurteilungsrundgang ausgeschieden wurden, gibt.

Diese Frage wird einstimmig verneint.

2. Beurteilungsrundgang

Der 2. Beurteilungsrundgang erfolgt von 16,45 Uhr bis 18,15 Uhr.

Die Abstimmungsergebnisse im 2. Beurteilungsrundgang lauten:

1	8 : 2	Preisrang/Anerkennung	18	0 : 10	
7	8 : 2	Preisrang/Anerkennung	23	8 : 2	Preisrang/Anerkennung
9	0 : 10		27	1 : 9	
11	4 : 6		29	5 : 5	
13	0 : 10		30	3 : 7	
14	0 : 10		32	3 : 7	
17	8 : 2	Preisrang/Anerkennung			

Folgende 4 Projekte wurden somit für die Gruppe der Preisränge und Anerkennungen festgelegt:

1, 7, 17, 23

Die Vorsitzende schlägt vor, zu Beginn der Sitzung am nächsten Tag Anträge zu Rückholungen zu stellen und schließt die Sitzung um 18,15 Uhr.

2. Sitzungstag 13. Juni 2008

Beginn der Sitzung 9,30 Uhr.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und ruft das Ergebnis des 1. Sitzungstages in Erinnerung.

Obst. Turner weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Funktionalität und nicht die baukünstlerische Gestaltung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung im Vordergrund stehen müsse, was er am 12.6.2008 vermisst habe. Deshalb stellt er fest, dass er als Vertreter der zukünftigen Nutzer der Justizanstalt die aus der Beurteilung genommenen Projekte nochmals auf deren funktionale Qualitäten in der Funktionsgruppe der Justizanstalt durchgesehen hat und aus diesem Aspekt mehrere Projekte nochmals zur Diskussion stellen möchte. Architekt Stelzhammer gibt zu bedenken, dass bei Projekten mit Innovationscharakter die Behebung geringfügiger funktionaler Mängel jedenfalls möglich ist, ein architektonisch kritisch zu beurteilendes Konzept jedoch nicht verbessert werden kann.

Die Vorsitzende fragt sodann die Preisrichter, ob es Anträge auf Aufnahme von Projekten in die Gruppe der Preisränge und Anerkennungen gibt; Rückholungen von Projekten, welche im 1. Beurteilungsrundgang aus der Beurteilung genommen wurden, wären nicht mehr möglich.

Diese Regelung wird diskutiert.

Für die folgenden Abstimmungen gilt weiterhin eine einfache Mehrheit.

Danach stellt die Vorsitzende den Antrag, keine Projekte, die im 1. Beurteilungsrundgang aus der Beurteilung genommen wurden, rückzuholen.

Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt 5 : 5 Stimmen; damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Rückholungen

Die Vorsitzende ersucht nun die Preisrichter, Vorschläge für Rückholungen von Projekten zu machen.

Frau Dr. Zbiral beantragt die Rückholung der Projekte **29, 30, 32**

Obst. Turner beantragt die Rückholung der Projekte **4, 6, 16, 20, 27, 29, 34**

Architekt Angonese beantragt die Rückholung der Projekte **27, 11**

Auf Vorschlag der Vorsitzenden erfolgt zunächst ein Rundgang, in dem die Vorschläge für Rückholungen von im 1. Beurteilungsrundgang ausgeschiedenen Projekten nochmals im Hinblick auf ihre architektonischen und funktionalen Qualitäten diskutiert werden und anschließend über ihre Rückholung abgestimmt wird.

Die Abstimmungsergebnisse für die Rückholanträge lauten:

4	1 : 9	nicht rückgeholt	20	2 : 8	nicht rückgeholt
6	3 : 7	nicht rückgeholt	34	2 : 8	nicht rückgeholt
16	1 : 9	nicht rückgeholt			

Somit wurde keines der Projekte **4, 6, 16, 20, 34** in die Beurteilung rückgeholt.

Jene Projekte, welche am Vortag im Zuge des 2. Beurteilungsrundganges nicht in die Gruppe der Preisränge und Anerkennungen aufgenommen wurden, für die aber nunmehr ein Rückholantrag vorliegt, soll über Abstimmung entschieden werden, ob sie nach nochmaliger Diskussion und Wertung doch in die Gruppe der Preisränge und Anerkennungen aufgenommen werden sollen; insofern stellt dieser Abstimmungsvorgang eine Fortsetzung des 2. Beurteilungsrundganges dar.

Die Abstimmungsergebnisse in diesem erweiterten Teil des 2. Beurteilungsrundganges lauten:

11	7 : 3	Preisrang/Anerkennung	30	0 : 10
27	10 : 0	Preisrang/Anerkennung	32	4 : 6
29	9 : 1	Preisrang/Anerkennung		

Somit befinden sich nach Abschluss des 2. Beurteilungsrundganges nunmehr 7 Projekte in der Gruppe der Preisränge und Anerkennungen, d.s.

1, 7, 11, 17, 23, 27, 29

Die Vorsitzende schlägt vor, nunmehr abzustimmen, welche der verbliebenen 7 Projekte für einen Preisrang ausgewählt werden sollen. Dabei soll mit einfacher Mehrheit entschieden werden.

Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

Die Abstimmungsergebnisse für die Aufnahme in die Gruppe der Preise lauten:

1	1 : 9	kein Preisrang	23	7 : 3	Preisrang
7	1 : 9	kein Preisrang	27	9 : 1	Preisrang
11	3 : 7	kein Preisrang	29	3 : 7	kein Preisrang
17	7 : 3	Preisrang			

Somit sind die Projekte **17, 23, 27** für die Preisränge ausgewählt.

Von 12,45 Uhr bis 14,05 Uhr erfolgt die Unterbrechung der Sitzung zu einer Mittagspause.

Preisränge

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt die Vorsitzende vor, zunächst die 3 Preisränge zu vergeben.

Dazu sollen die 3 Projekte nochmals vergleichend nach den Beurteilungskriterien lt. Wettbewerbsausschreibung diskutiert werden.

Architekt Stelzhammer stellt den Antrag, in den folgenden Abstimmungen ein Abstimmungsergebnis mit mind. 8 Prostimmen bei Möglichkeit der Stimmenthaltung als für die Annahme eines Antrages notwendig zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Projekte **17, 27, 23** stellt die Vorsitzende den Antrag, die Preisränge in folgender Reihenfolge zuzuerkennen:

1. Rang **23**
2. Rang **27**
3. Rang **17**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachrücker

Die Vorsitzende beantragt, Projekt **7** als Nachrücker für die Anerkennungen zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 8 : 2 Stimmen angenommen.

Anerkennungen

Somit stellen die Projekte **1, 11, 29** die Gruppe der Anerkennungen dar.

Architekt Angonese beantragt, Projekt **11** als Nachrücker für die Preisränge zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 5 : 5 Stimmen abgelehnt.

Obst. Turner beantragt, Projekt **1** als Nachrücker für die Preisränge zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 3 : 7 Stimmen abgelehnt.

Dipl.Ing. Eichinger beantragt, Projekt **29** als Nachrücker für die Preisränge zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 5 : 5 Stimmen abgelehnt.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 15,45 Uhr bis 16,00 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt die Vorsitzende vor, nachdem keines der Projekte, die für eine Anerkennung ausgewählt wurden, eine Stimmenmehrheit für die Funktion eines Nachrücker für die Preisränge erlangen konnte, keinen Nachrücker für die Preisränge zu bestimmen.

Sie stellt den Antrag, im Falle des Ausfalls eines der Preisränge dieses Preisgeld zu gleichen Teilen auf die Anerkennungen und den Nachrücker für die Anerkennungen aufzuteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

In der Folge werden im Preisgericht die Beurteilungen zu jenen Projekten formuliert, die nach dem 1. Beurteilungsrundgang noch in der Bewertung verblieben sind.

Diese Projektbeurteilungen finden sich im Anhang Seite 9 ff und bilden einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Empfehlungen

Weiters werden die **Empfehlungen** für die Weiterverfolgung des mit dem 1. Rang ausgezeichneten Projektes wie folgt formuliert:

- im Bereich vom stadseitigen Zugang bis zum Haupteingang des Gerichts sollen **zwischen Gericht und Justizanstalt keine** oberirdischen **Parkplätze** situiert sein,
- die **unterirdische Verbindung** zwischen Gericht und Justizanstalt soll architektonisch **qualitativ hochwertig** durchgearbeitet werden, und zwar für die Bediensteten (zum Speiseraum) und für die Insassen (zu Verhandlungen und Vernehmungen) jeweils getrennt,
- weiters wird angeregt, die **Atrien im Gerichtsgebäude großzügiger** zu bemessen,
- es ist Sorge zu tragen, dass **zusätzlich** zu den im Entwurfskonzept bereits ausgewiesenen **weitere hochwertige Freiflächen** in der Justizanstalt für **Bewegung im Freien** zur Verfügung gestellt werden,
- ein **Außenraumkonzept** ist erforderlich,
- für die Vorführung der Insassen in der **Besucherzone in der Justizanstalt** ist eine **zusätzliche Verbindung** ohne Kreuzung mit sonstigen Verkehrswegen erforderlich,
- alle **Dienstzimmer** in den Abteilungen der Justizanstalt enthalten dauernd besetzte Arbeitsplätze und sind **natürlich zu belichten** und **zu belüften**,
- es ist Sorge zu tragen, dass innenliegende **Verhandlungssäle entsprechend belichtet** und **ausreichend belüftet** sind.

Daraufhin erfolgt die Öffnung der Kuverts mit den Verfasserbriefen und die Verlesung der Namen aller Wettbewerbsteilnehmer.

Nach der Öffnung der Kuverts stehen somit die Wettbewerbsgewinner fest:

- | | |
|----------------|--|
| 1. Rang | Projekt 23
ARGE
Dieter Mathoi Architekten
&
Architekturwerkstatt din a4
Museumstraße 23/2
A 6020 Innsbruck |
| 2. Rang | Projekt 27
PPA Architects ZT Ges.mbH
Triestinggasse 63
A 1210 Wien |
| 3. Rang | Projekt 17
GSarchitects ZT Gesellschaft m.b.H.
Köstenbaumgasse 17
A 8010 Graz |

- Anerkennung** Projekt **1**
Bietergemeinschaft
Kronaus Kinzelbach Architekten ARGE
Vasko+Partner,
Ingenieure für Bauwesen und Verfahrenstechnik GmbH
Grinzinger Allee 3
A 1190 **Wien**
- Anerkennung** Projekt **11**
AH3 Architekten ZT GmbH
Dipl.Ing. Johannes Kislinger
Hauptplatz 3
A 3580 **Horn**
- Anerkennung** Projekt **29**
ARGE
beaufort Architekten Architekt Florian Lamprecht
undarchitektur Dipl.Ing. Thomas Klima
Elisabethstraße 3
A 6020 **Innsbruck**
- Nachrücker** Projekt **7**
SEHW Architektur Architekt Dipl.Ing. Xaver Egger
Schottenfeldgasse 72/2/10
A 1070 **Wien**

Die Vorsitzende spricht ihren Dank den Mitgliedern des Preisgerichtes und den Experten für ihre rege Mitarbeit bei der Entscheidungsfindung aus und wünscht dem Auslober Erfolg bei der Weiterverfolgung der Bauabsicht.
Sie dankt weiters dem Berater des Auslobers für seine vorbereitenden Arbeiten und für seine Beratung des Preisgerichtes.
Sie erklärt die Arbeit des Preisgerichtes als nunmehr abgeschlossen und schließt die Sitzung um 16,35 Uhr.

für die Protokollführung:

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger
als Schriftführer

A n h a n g

Beurteilungen

der nach dem 1. Beurteilungsrundgang in der Beurteilung verbliebenen Projekte

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **23**

1. Rang = Gewinner

ARGE

Dieter Mathoi Architekten

&

Architekturwerkstatt din a4

A 6020 Innsbruck

Der vorgegebene städtebauliche Sachverhalt des Wettbewerbsareals im heterogenen baulichen Umfeld an der Autobahntrasse A22 wird durch zwei oberirdisch eigenständige Gebäudekomplexe in allen Einzelaspekten souverän gelöst.

Gewürdigt wird die minimale Inanspruchnahme der vorhandenen Grundstücksressource durch geringstmögliche oberirdische Verbauung.

Ein großzügiger, zum Teil „grüner Anger“ setzt als wertvoller öffentlicher Freiraum in Fortsetzung der Brückenstraße als Hauptverbindung zum Stadtzentrum das 4-geschoßige Gerichtsgebäude im Westen - als einen der Aufgabenstellung angemessenen Solitär mit zwei Atriumeinschnitten für Licht und Luft, aber auch als Bereich zur „Kontemplation“ für alle Besucher - von der geschlossener in Erscheinung tretenden Anlage der Justizanstalt ab; ihre in die Gebäudedisposition integrierte Außensicherung ist ein innovativer Ansatz und wird als solcher anerkannt.

Die Komposition des Gebäudeensembles folgt einem der Aufgabenstellung angemessenen Konzept und weist hohe Gestaltqualität auf.

Im konzentrierten Geschoßstapel sind beide Bauteile so schlüssig und kompakt organisiert, dass der für Justizzentrum und Stadt wichtige öffentliche Freiraum als Bindeglied zur Stadt möglich wird.

Das Bemühen um klare Funktionsabläufe und -zusammenhänge wird somit durch gute ökologische und ökonomische Kennwerte und der klaren städtebaulichen Aussage in der Erweiterungszone im Weichbild der Stadt Korneuburg belohnt.

Der baukünstlerische Ansatz beider Baukörper und Freiräume ist der Maßstabsforderung entsprechend im guten Konzeptstadium und läßt eine hochwertige Weiterentwicklung erwarten.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **27**

2. Rang

PPA Architects ZT Ges.mBH
A 1210 **Wien**

Das Gerichtsgebäude als „landmark“ wird vom Preisgericht positiv beurteilt, ebenso, dass durch die Plazierung des Gebäudes für die „Freigänger“ mit dem „Gesicht zur Stadt“ an der Südostseite das Erscheinungsbild der Justizanstalt aufgewertet wird.

Die Justizanstalt entspricht den funktionalen Anforderungen; dass ein überdurchschnittliches Maß an Freiflächen angeboten wird, findet Anerkennung.

Mit Ausnahme der Südostseite mit dem Gebäude für die „Freigänger“ wird die Außensicherung der Justizanstalt auf konventionelle Art („Mauer“) gelöst; die Gelegenheit, dafür Alternativen zu entwickeln und vorzuschlagen, wird nicht wahrgenommen.

So sehr die Qualitäten des Gerichtsgebäudes in städtebaulicher Hinsicht für bemerkenswert angesehen werden, so kritisch werden andererseits Organisation und grundrißliche Dispositionen des Gerichts betrachtet.

Die Erschließung des Gebäudes durch den Haupteingang an der Längsseite des Gebäudes, der Autobahn zugewandt, anzuordnen, wird als nachteilig gewertet.

Nicht eingegangen wird auf die organisatorischen Probleme, die sich für ein Gerichtsgebäude durch die Stapelung einer Mehrzahl von einzelnen Geschoßen übereinander ergeben: hier hätten in der Disposition der Bewegungsräume und vertikalen Verbindungswege Konsequenzen gezogen werden müssen.

Die Verwirklichung des Vorschlags nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit erscheint in Anbetracht des Ausmaßes zusätzlicher, nicht geforderter Flächen an gemeinsamen Räumen nur nach Zurückführung des Raumangebotes auf das vorgegebene Raumprogramm möglich.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **17**

3. Rang

GSarchitects ZT Gesellschaft m.b.H.
A 8010 **Graz**

Das Projekt zeigt einen klaren, großzügig angelegten städtebaulichen Ansatz, der insbesondere durch die außenliegend angeordneten Wirtschaftsräume und Werkstätten der Justizanstalt, die gleichzeitig die Außensicherung bildet, definiert wird.

Der Haftraumtrakt ist zentral im Bereich der Justizanstalt als solitärer Baukörper mit EG und 3 OG's angeordnet.

Im südlichen Teil des Grundstücks ist das Gerichtsgebäude auf einem 1-geschoßigen Bauteil als kompakter Baukörper aufgesetzt, wobei die Unterbringung der Stellplätze im UG und EG mit der Zugangssituation des Gerichts kombiniert wird.

Die Führung des Hauptzugangs zum Gerichtsgebäude über eine geräumige Rampe auf die Überdachung der Stellplätze im Erdgeschoß kann nicht als geglückt bezeichnet werden.

Sowohl die innovative Anordnung der Hafträume in der Justizanstalt, als auch die Ausbildung des Atriumhofes des Gerichtsgebäudes wird vom Preisgericht positiv hervorgehoben.

Die Absicherung der Justizanstalt nach außen sowie die aufwendigen Fassadenbildungen und die damit verbundenen Herstellungskosten werden allerdings als problematisch angesehen.

Die Verwirklichung des Vorschlages erscheint in Anbetracht des sehr hohen Anteils an Sekundärflächen und -räumen erst nach einer Straffung des Erschließungssystems als realistisch.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **1**

Anerkennung

Bietergemeinschaft
Kronaus Kinzelbach Architekten ARGE
Vasko+Partner,
Ingenieure für Bauwesen und Verfahrenstechnik GmbH
A 1190 **Wien**

Das Preisgericht begrüßt grundsätzlich die klare Trennung der beiden Gebäudekomplexe Gerichtsgebäude und Justizanstalt in Form der Verlängerung der Brückenstraße als „Magistrale“; diese „Straßen-Idee“, eine „urbane Keimzelle“, ohne Platzaufweitung, mit Einbahnverkehr und oberirdischen Besucherstellplätzen, wird allerdings als städtisches Vorfeld eines Justizzentrums dieser Dimension als zu wenig attraktiv empfunden.

Die kompakte Anordnung des Gerichtsgebäudes im Westen des Areal mit einem 3-geschoßigen Dreieckssockel mit den Verhandlungssälen um ein großzügiges, verglastes Atrium stellt einen der Aufgabe angemessenen Vorschlag dar.

Im 6-geschoßigen Bürotrakt als westlichem Abschluß zur Autobahntrasse ergeben sich jedoch durch die vorgeschlagene vertikale Aufteilung der Abteilungen Staatsanwaltschaft, Bezirks- und Landesgericht funktionale und organisatorische Erschwernisse. Die Ausrichtung des Bürotraktes zur Autobahn erfüllt wesentliche Lärmschutzfunktion, muss aber in Anbetracht seiner hochwertigen Nutzung schallgeschützt und mit einer hochwertigen, 2-schaligen Fassade versehen werden.

Der Kreisverkehr im Einbahnsystem um das Gerichtsgebäude wird als suboptimale Lösung angesehen.

Das Gesperre in T-Form mit dem vorgelagerten Halbgesperre-Riegel kann als gut gelöst bewertet werden; lediglich die Lage des Freigängergebäudes an der nördlichen Grundgrenze, von der Stadt abgewandt, erhält aus sozialer Sicht weniger Zustimmung.

Das Projekt weist in allen Bereichen einen hohen Grad der Bearbeitung und gestalterischen Konkretisierung auf.

Diverse behebbare Mängel in der Erfüllung der funktionellen Erfordernisse werden festgestellt.

Die Anlagerung der Hauptfront Bürotrakt des Gerichtsgebäudes an die Autobahntrasse wirft für eine Realisierung erhebliche Probleme auf.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **11**

Anerkennung

AH3 Architekten ZT GmbH
Dipl.Ing. Johannes Kislinger
A 3580 **Horn**

Unter den verschiedenen Ansätzen, das Gerichtsgebäude mit der Justizanstalt zu verbinden, stellt dieses Projekt die wohl provokanteste Lösung im Angebot der Einreichungen dar. Das Projekt lehnt sich typologisch an frühe Formen des Strafvollzugs an, gleichzeitig aber werden diese in ambivalenter Ausprägung neu interpretiert.

In einen mehrgeschoßigen Vierkanter mit nach innen hermetisch ausgebildeter Abschottung, dem Gerichtsgebäude mit transluzenter Außenwirkung und präzise gesetzten Loggien, wird sternförmig angeordnet die Justizanstalt gesetzt.

Die dazwischen liegenden Freiflächen ergeben eine neue, urbane Topografie; dadurch wird die geschlossene Rückwand des Gerichtsgebäudes spannend artikuliert, während die Justizanstalt selbst ein intelligentes Weiterbauen an tradierten Formen des Strafvollzugs darstellt.

Die semantische Dimension und die Materialisation können als spannender architektonischer Ansatz unterstrichen werden, „dem Ganzen“ wird eine „klösterliche“ Wirkung nicht abgesprochen: das Preisgericht ist daher der Auffassung, dass es sich um einen Beitrag handelt, der eine architektonische Würdigung verdient, verweist aber gleichzeitig auf schwerwiegende funktionale Bedenken in der Benutzbarkeit des Gerichtsgebäudes, etwa wegen der extrem langen Erschließungswege, sowie der erforderlichen Absicherungsmaßnahmen zwischen JA und Gerichtsgebäude.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **29**

Anerkennung

ARGE

beaufort Architekten Architekt Florian Lamprecht

undarchitektur Dipl.Ing. Thomas Klima

A 6020 Innsbruck

Die Teilung des Gerichtes in zwei Baukörper, einerseits das Landesgericht, andererseits Bezirksgericht und Staatsanwaltschaft, mit dem dazwischenliegenden Eingangsplatz, wird positiv gesehen; die Ausrichtung des Platzes zur wenig attraktiven Wohnbebauung wird allerdings kritisch beurteilt.

Kritisch beurteilt werden auch die langen Gänge innerhalb der Justizanstalt.

Die Organisation der Hafttrakte ist funktionell gut gelöst; es entstehen allerdings „Zwickel- bzw. „Rest-“ Räume, die als Freiräume für die Insassen nur eingeschränkt nutzbar sind und ein wenig anregendes Ambiente erwarten lassen.

Große Teile der Außenflächen der Justizanstalt werden überdies von Rangier- und anderen Verkehrsflächen vereinnahmt.

Die schmale Zone zwischen Gerichtsgebäude und Justizanstalt ist stadträumlich äußerst unattraktiv.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **7** Nachrücker für den Rang der Anerkennungen

SEHW Architektur Architekt Dipl.Ing. Xaver Egger
A 1070 **Wien**

Der Entwurf stellt eine auf den ersten Blick städtebaulich interessante Anordnung der Baukörper mit gut gelöster Eingangssituation dar.

Die differenzierte Höhenentwicklung der Baukörper als Reaktion auf die Autobahn wird positiv beurteilt.

Das Nutzungs- und Gestaltungspotential im Zwischenbereich, der sich durch die klare Trennung von Gericht und Justizanstalt ergibt, wird nicht ausgeschöpft.

Durch den Verlauf der Außensicherung der Justizanstalt ist die Nutzung der südlich situierten Raumfolge des Gerichts eingeschränkt.

Die mäanderförmig verlaufenden Obergeschoße der Justizanstalt führen zu Unübersichtlichkeit und langen Wegen.

In Teibereichen des Sockelgeschoßes bleiben Grundrissorganisation und Funktionsabläufe unklar.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. 9

Die beiden Gebäudekomplexe sind jeweils in einem großen Geviert, getrennt voneinander, übersichtlich angeordnet. Sie sind in ihrer Wirksamkeit als öffentliche Gebäude in der Stadt von der Zufahrt über die Brückenstraße sowie in ihrer Beziehung zueinander qualitativ gelöst.

Gegen die Durchbildung der Baukörper selbst wird eine Reihe von Einwänden erhoben: im Gerichtsgebäude sind einzelne Raumgruppierungen nicht den funktionellen Erfordernissen entsprechend situiert, die Verbindungen zwischen der Justizanstalt und dem Gericht nicht den Erfordernissen entsprechend gegeben. In der Justizanstalt kreuzen wesentliche Verbindungswege der Insassen solche von Personen von außerhalb der Anstalt. Die Anlagen der Außensicherung sind nicht ersichtlich und wurden auch keine Alternativen zu den in der Ausschreibung vorgegebenen Ausführungen aufgezeigt.

Die architektonische Gestaltung der beiden Gebäudekomplexe und deren Gebäudeteile sind ihren Widmungen gemäß differenziert und gut überlegt, die groß dimensionierte Auskragung des Gerichtsgebäudes allerdings, an der Vorderfront zum Vorplatz hin, ist unangemessen und nicht argumentierbar.

Der Verfasser weist Herstellungskosten etwa in der Höhe des vorgegebenen Kostenrahmens auf, die bei Verwirklichung des Entwurfs in der dargestellten Form als nicht realistisch scheinen.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **13**

Die städtebauliche Disposition des Gebäudeensembles und die Zuordnung der beiden Gebäudekomplexe Gericht und Justizanstalt zueinander wird positiv beurteilt.

Die Lösung weist jedoch insbesondere in den Grundrissen des Gerichtsgebäudes strukturelle Mängel auf: fehlende Räume, auch in der Justizanstalt, Fehlen bzw. nicht richtige Situierung von Wartebereichen, Beratungs- und Vernehmungszimmern im Gerichtsgebäude.

Bei der Justizanstalt wird die Lösung der Einfahrtsschleuse, in den Haftrakten die Situierung der Dienstzimmer zum Zweck der Überwachung, kritisiert.

Die Verwendung des inneren Sicherheitsabstandes als Feuerwehrezufahrt ist nicht möglich.

Überlegungen zur Durchbildung der Fassaden in Varianten in Verbindung mit der Befassung mit dem Thema der optimalen Energiebereitstellung werden hervorgehoben.

Der Verfasser weist Herstellungskosten etwa in der Höhe des vorgegebenen Kostenrahmens auf, die bei Verwirklichung des Entwurfs in der dargestellten Form nicht realistisch erscheinen.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **14**

Das Konzept sieht jeweils eine Baukörpergruppierung für das Gerichtsgebäude und die Justizanstalt vor, bei der das Gerichtsgebäude durch seine Höhe dominiert; die städtebauliche Lösung wird allerdings, in Hinblick auf die Situierung der einzelnen Gebäude im Zusammenspiel mit der hohen Mauer der Außensicherung, in seinem Erscheinungsbild als wichtiges öffentliches Gebäude in der Stadt kritisch gesehen: vom Blickwinkel der Brückenstraße aus wird für den Besucher des Gerichtsgebäudes zunächst die „Gefängnismauer“ sicht- und erlebbar, in der weiteren Folge erst der Haupteingang des Gerichts.

Die Grundrißdispositionen der einzelnen Gebäude führen zu Lösungen, die die funktionellen Erfordernisse erfüllen; das Gerichtsgebäude allerdings mit seiner schmalen innenliegenden, schlecht bzw. nicht belichteten Erschließungszone, sowie die vorgelagerte öffentliche Zone vor den Verhandlungssälen im EG und 1.OG stellen konventionelle Lösungen dar.

In der Justizanstalt wird die kammartige Reihung der Baukörper kritisiert. Funktionelle Mängel wurden in der Justizanstalt festgestellt: die Überwachbarkeit von Insassen im Haftbereich und die Kontrolle von nicht motorisierten Haftantretenden muss gewährleistet sein, die fehlende Verbindung von Gericht und Speisesaal müsste nachgetragen werden.

Die an sich groß dimensionierten Freiräume, insbesondere der Anlieferungs- und Wirtschaftshof der Justizanstalt, boten im Entwurf keinen Anlass, Möglichkeiten attraktiver, anregender Freiräume für die Insassen aufzuzeigen.

Der Verfasser weist Herstellungskosten etwa in der Höhe des vorgegebenen Kostenrahmens auf, die bei Verwirklichung des Entwurfs in der vorgestellten Form nicht realistisch erscheinen.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **18**

Der Entwurf stellt eine städtebaulich wie in den Dispositionen der beiden Gebäudekomplexe und deren Teile eine klare, übersichtliche Lösung dar, deren Verwirklichung mit Einsatz sparsamer Mittel möglich wäre. Bei Verfolgung dieses Prinzips konnte jedoch ein Schematismus nicht vermieden werden, der sich insbesondere bei der Durchbildung des Gerichtsgebäudes zum Nachteil des Gesamtentwurfs niederschlägt. Wohl ist das Bemühen erkennbar, den innenliegenden zentralen Bereich des 3-hüftigen Gerichtsgebäudes, den funktionellen Erfordernissen folgend, in einer Abfolge von über Oberlichtern belichteten Kommunikationsbereichen aufzuweiten; dieser Lösung können jedoch wenig attraktive Räume im Inneren zugesprochen werden.

Analog dazu werden die Innenräume der Justizanstalt, insbesondere der Haftbereiche, ebenso aber die für den Aufenthalt im Freien bestimmten Außenräume, beurteilt: es wurde verabsäumt, dem rationalen Gebäudekonzept ein Freiraumkonzept, das abwechslungsreiche, anregende, den Grundsatz des Humanitären im Zustand der entzogenen Freiheit wahrende Bewegungsräume entgegenzusetzen.

Geringfügige Mängel in der Einhaltung der funktionellen Erfordernisse, z.B. bei der Situierung der Torwache oder bei der Bemessung von Sicherheitsabständen, müssten bei Verwirklichung beseitigt werden; ebenso müsste bei Verwirklichung die Wirtschaftlichkeit durch Rückführung von Erschließungsflächen und -räumen dem Gebäudekonzept entsprechend verbessert werden.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. 30

Die Idee, „... das Umdenken im Strafvollzug städtebaulich ...“ durch eine Agglomeration von „... funktional klar getrennten Baukörpern ...“ zu übersetzen, wird gewürdigt; die damit ebenfalls verbundene Absicht, „... die unterschiedlichen Funktionseinheiten ... in der Ausformulierung der Volumina ... spielen zu lassen ...“, konnte jedoch nicht in ein überzeugendes Bebauungskonzept übergeführt werden; die „gerichteten“, jedoch „... nicht parallel ...“ situierten Baukörper bilden insgesamt kein überzeugendes städtebauliche Konzept. Ebenso wird die angestrebte Offenheit und Durchgängigkeit des Gebäudeensembles durch die aus Sicherheitsgründen erforderliche „... strenge abweisende Abgrenzung ...“ der Justizanstalt mit der geforderten Außensicherung konterkariert.

Dass es nicht gelungen ist, sich dem Thema der Außensicherung von einem, gleich dem städtebaulichen Konzept weiterführenden innovativen Ansatz her zu nähern, wird bedauert.

Die Funktionen sind erfüllt, die Organisation des Grundrisses der Gerichtsgebäude wird als verbesserungsbedürftig bewertet.

In der Justizanstalt müsste bei Verwirklichung die Wegführung von der Einfahrtsschleuse und deren Überwachung über das Halbgesperre in den Haftbereich neu organisiert werden. Die Konzentration aller Haftabteilungen in einem 3-hüftigen Baukörper mit einer jeweils großen Anzahl von Insassen in den Erschließungsräumen wird nachteilig beurteilt.

Kritik wird auch gegen die architektonische Gestaltung der Gebäude und deren Fassaden erhoben: sie wird als „beliebig“, auch „modisch“ bezeichnet, und würde bei Verwirklichung einen nicht argumentierbaren Aufwand erfordern.

Abgesehen von der vorgeschlagenen Lösung der Fassaden wäre bei einer Straffung der Erschließungsflächen eine Verwirklichung des Vorschlags nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit möglich.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **32**

Es wird ein Gesamtkonzept vorgelegt, das im wesentlichen den städtebaulichen Zielvorgaben für das Entwicklungsgebiet und für die Erschließung des Bauvorhabens entspricht und nach außen die Funktion der neuen Gebäude, insbesondere die Bedeutung des Gerichtsgebäudes für das Stadtganze, gut erkennen läßt; bei der Zuordnung der Gebäude im einzelnen und der Durchbildung der Freiräume, insbesondere in der Justizanstalt, gelang es jedoch nicht, eine attraktive Lösung zu erarbeiten: die Trakte des Gesperres in der Justizanstalt widersprechen den Zielsetzungen des modernen Strafvollzugs, deren Überwachung würde einen überhöhten Personalaufwand erfordern.

Die funktionellen Erfordernisse sind sowohl im Gerichtsgebäude als auch im Gebäude der Justizanstalt erfüllt.

Die grundrissliche Disposition des Gerichtsgebäudes mit dem einem 2-hüftigen Gebäudetrakt, nach Zwischenschaltung einer geräumigen Erschließungshalle vorgesetzten dritten Bürotrakt stellt eine attraktive Lösung dar, die geschwungene Form des letzteren wird im Preisgericht jedoch als stadträumlich nicht nachvollziehbar empfunden.

Die ausgewiesenen Flächen für den Ruhenden Verkehr sind zu gering bemessen.

Eine Umsetzung des Vorschlags nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit wird trotz des Aufwandes, den der Entwurf des Gerichtsgebäudes erwarten läßt, als möglich bezeichnet.